

Das Budget für
Ausbildung und
andere
Leistungsanbieter –
Erfahrungen
seitens eines
zuständigen Reha-
Trägers



Agenda

- 1 Grundsätzliches
- 2 Förderung mit dem Budget für Ausbildung
Was braucht es? Was kann gefördert werden?
- 3 Das Budget für Ausbildung in der Umsetzung
Erfahrungen und Herausforderungen
- 4 Fazit

The background of the slide is a grayscale photograph of a rolled-up document, possibly a blueprint or a contract, lying on a surface. A pen and a pencil are resting on the document. The image is slightly blurred, creating a professional and focused atmosphere.

Teil 1

Grundsätzliches zum Budget für Ausbildung

Mathias E. aus Balingen - der erste Rehabilitand mit einem Budget für Ausbildung.



„Die Sicherheit, ohne Risiko die betriebliche Ausbildung zu beginnen und damit nicht einen Werkstattplatz aufs Spiel zu setzen, ist ein wichtiges Argument“ (Sabine Jenter, AA Balingen)



Quelle: Pressemitteilung AA Balingen - Nr. 052 / 2020 - 14. September 2020

Ziele des Budgets für Ausbildung (§ 61a SGB IX)



UN-Behinderten-
rechtskonvention



**Wahlmöglichkeit der Menschen mit
Behinderungen erhöhen**

Angehörigen-
Entlastungsgesetz

Bundesteilhabe-
gesetz



**Betriebliche Durchführung stärken, um
Übergänge zu erhöhen**

Teilhabebestärkungs-
gesetz (ab 2022)



**Chance auf formalen Bildungsabschluss
verbessern**

Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben orientieren sich Potenzial der Menschen mit Behinderungen

am



Diagnosemaßnahmen

**Potenzial für allgemeinen
Arbeitsmarkt**

Berufs-
vorbereitung

Unterstützte
Beschäftigung

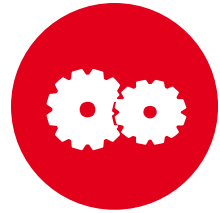
Berufs-
ausbildung

Berufliche
Weiterbildung

**Potenzial jenseits
des allgemeinen
Arbeitsmarkts**

Eingangsverfahren/
Berufsbildungs-
bereich

Das Budget für Ausbildung ist ein weiterer Schritt in Richtung betrieblicher Integration von Menschen mit Behinderungen.



Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich



Exkurs: Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX...

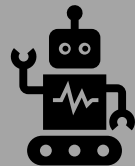


Mensch mit Behinderung

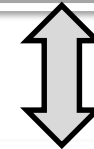
Fachpersonal
anderer
Leistungsanbieter



Kooperations-
Betriebe, ggf.
eigene
Werkstatt



Eingangsverfahren



Berufsbildungs-
bereich

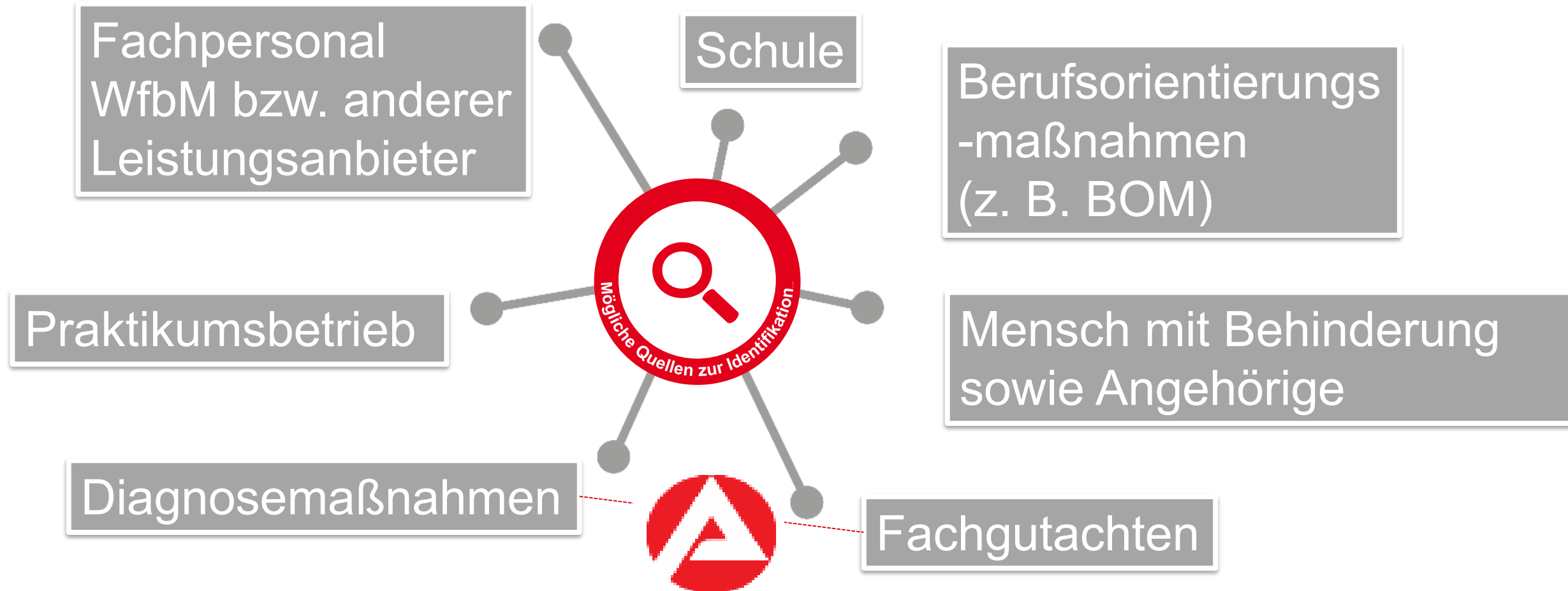
(9 von 13 in BW anerkannt)



Arbeitsbereich



Exkurs: Identifizierung von Förderfällen „Budget für Ausbildung“

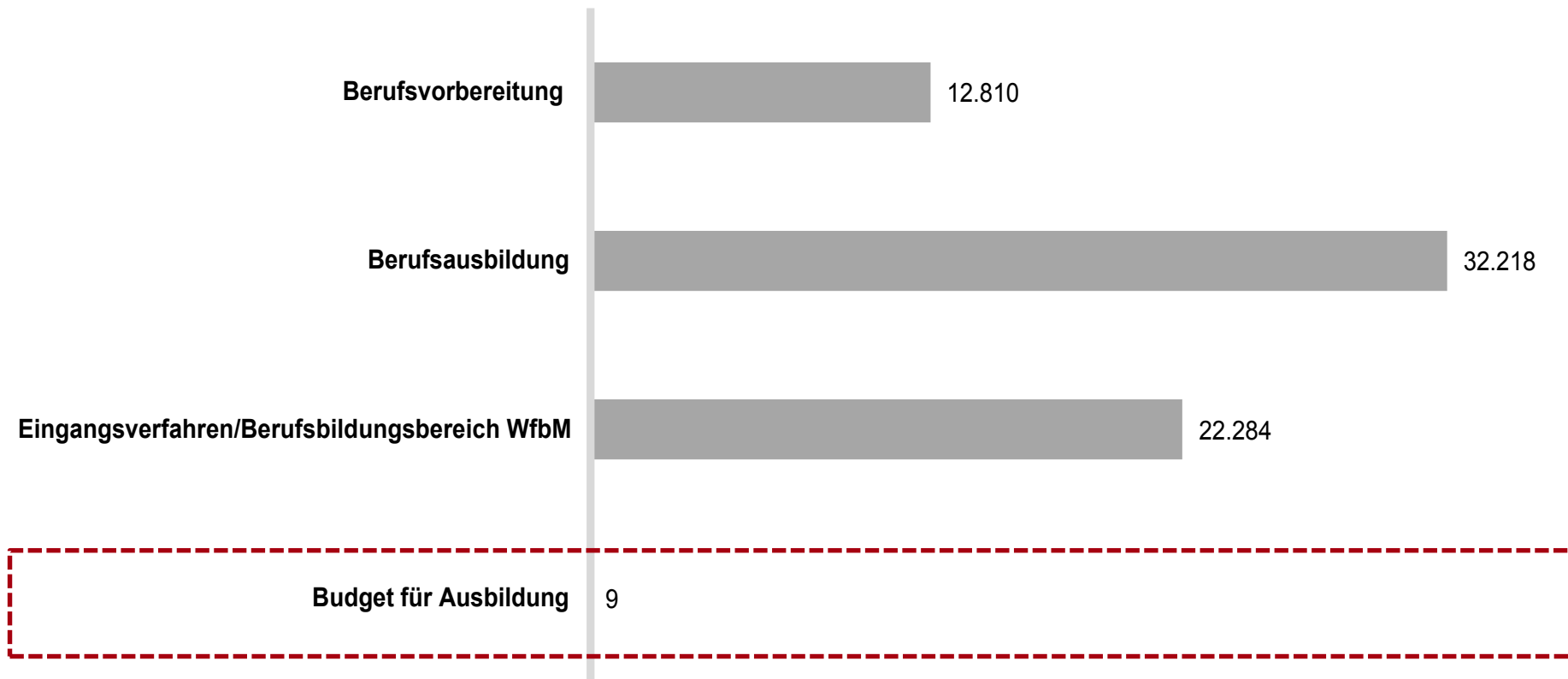


Das Budget für Ausbildung ist ein Nischenprodukt im System der Ausbildungsförderung behinderter Menschen.



Bestand von Rehabilitanden in Maßnahmen zur Ausbildungsförderung von Menschen mit Behinderung

Deutschland - gleitender Jahresdurchschnitt (JD) Juni 2021; Datenstand September 2021



Nachrichtlich
In BW werden seit
Herbst 2021 **4**
Fälle gefördert.

Quelle: Statistik der BA



Teil 2

Förderung mit dem Budget für Ausbildung -

Was braucht es? Was kann gefördert werden?

Fördervoraussetzungen Budget für Ausbildung (1/3)



1. **Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich**
2. Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsvertrages
3. Eintragung des Ausbildungsverhältnisses durch die zuständige Kammer

- Anerkannter Reha-Status
- Weniger als 3 Stunden leistungsfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt = Erwerbsunfähigkeit
- Budget für Ausbildung ist Förderalternative zur Werkstatt für behinderte Menschen

Fördervoraussetzungen Budget für Ausbildung (2/3)



1. Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich
2. **Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsvertrages**
3. Eintragung des Ausbildungsverhältnisses durch die zuständige Kammer

- Wille der beiden Vertragsparteien ersetzt fehlende Ausbildungsfähigkeit
- Nur betriebliche Erstausbildung förderfähig
- BA unterstützt bei Ausbildungsplatzsuche (Achtung: Kein Rechtsanspruch auf Ausbildungsplatz)
- Praktika im Vorfeld unterstützen

Fördervoraussetzungen Budget für Ausbildung (3/3)



1. Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren/
Berufsbildungsbereich
2. Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen
Ausbildungsvertrages
3. **Eintragung des
Ausbildungsverhältnisses durch
die zuständige Kammer**

- Abgeschlossener Ausbildungs-
vertrag mit Sichtvermerk muss vor
Beginn der Förderung vorliegen.
- Förderung von Ausbildungen nach
„§ 66 BBiG/ 42r HWO“ oder
Teilzeitausbildungen sind möglich.
- Ggf. gutachterliche Stellungnahme
der BA gegenüber der Kammer
erforderlich.

Leistungsbausteine des Budgets für Ausbildung (1/4)

**Erstattung der
Ausbildungsvergütung**

**Kosten für
Anleitung/Begleitung**

Fahrtkosten
(ggf. Kinderbetreuungskosten,
Haushaltshilfe)

**Schulischer Teil in
einer Reha-Einrichtung**



Leistungsbausteine des Budgets für Ausbildung (2/4)



**Erstattung der
Ausbildungsvergütung**



Anleitung/Begleitung



Fahrtkosten (ggf.
Kinderbetreuungskosten, Haushaltshilfe)



**Schulischer Teil in
Reha- Einrichtung**

- **Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge direkt an Arbeitgeber**
- **Orientierung an Tarif oder gesetzlicher Mindestvergütung**
- **Ergänzende Zahlung Ausbildungsgeld (einkommensabhängig)**

Leistungsbausteine des Budget für Ausbildung (3/4)



**Erstattung der
Ausbildungsvergütung**



Anleitung/Begleitung



Fahrtkosten (ggf.
Kinderbetreuungskosten, Haushaltshilfe)



**Schulischer Teil in
Reha- Einrichtung**

- Orientierung am individuellen, behinderungsspezifischen Bedarf
- Umsetzungskonzept an BA
- Erkenntnisquellen zum Bedarf:
z. B. Ausbildungsbetrieb,
Vormaßnahmen, Schule,
Fachdienste BA, IFD
- Sonstige Bausteine als Budget
an Rehabilitand/in
- Bei Dritten i.d.R. Trägerzulassung
(§ 176 SGB III) erforderlich

Leistungsbausteine des Budget für Ausbildung (4/4)



**Erstattung der
Ausbildungsvergütung**



Anleitung/Begleitung



Fahrtkosten (ggf.
Kinderbetreuungskosten, Haushaltshilfe)



**Schulischer Teil in
Reha- Einrichtung**

- Kostenübernahme nur, wenn Art und Schwere der Behinderung eine Beschulung in Reha-Einrichtung erfordern
- Reha-Einrichtung = Träger der Berufsschule
- BA unterstützt bei Suche nach geeigneter Einrichtung
- Angebot muss vor Vereinbarung mit BA abgestimmt werden
- Achtung: Kostenklärung mit Land i.d.R. erforderlich

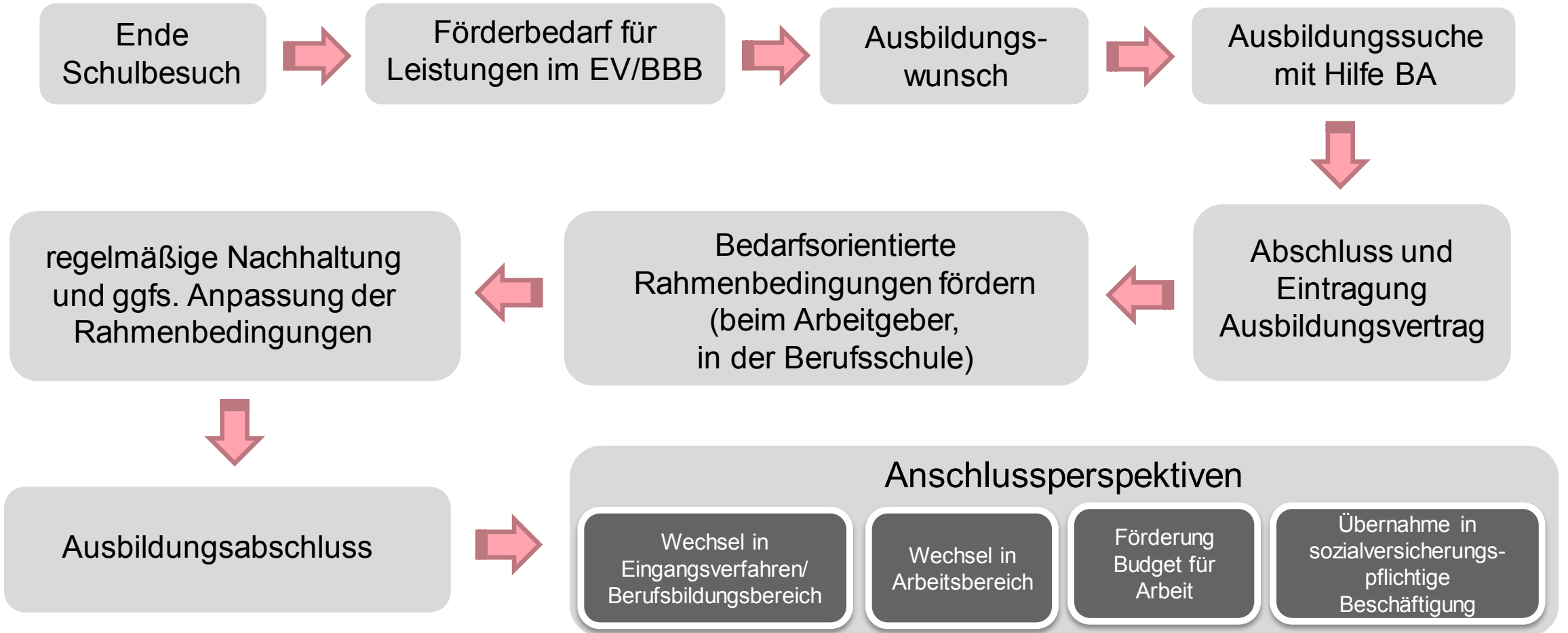
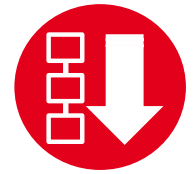
The background of the slide is a grayscale photograph showing a hand holding a rolled-up document or blueprint. A pen is resting on the document. The image is slightly blurred and serves as a backdrop for the text.

Teil 3

Das Budget für Ausbildung in der Umsetzung

Erfahrungen, Herausforderungen, Potenziale

Idealtypischer Prozessablauf einer Förderung mit dem Budget für Ausbildung



Budget für Ausbildung ist für alle Beteiligten ein Lernprozess. Jeder Fall bringt neue Erkenntnisse und Herausforderungen.



Erste Erfahrungen:

- Förderung erfolgt überwiegend aus Berufsbildungsbereich heraus
- Primäres Krankheitsbild: psychische Behinderung
- Arbeitgeberkontakte bestehen häufig vor Beratung bei der BA
- hohe Bandbreite an Ausbildungsberufen

Herausforderungen:

- Mut, neue Wege zu gehen
- Intensive Begleitung und Nachhaltung der Leistungserbringung
- Kontinuierlicher Abgleich des Ausbildungsverlaufs
- „Plan B“ entwickeln und akzeptieren

Neuerungen durch das Teilhabestärkungsgesetz (gültig ab 01.01.2022)

- Ausweitung anspruchsberechtigter Personenkreis auf Menschen mit Behinderungen, die im Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters gefördert werden
 - Verantwortlich bleibt der zuständige Rehaträger
- Anpassung der Regelungen zur Erstattung von Ausbildungsvergütung und Sozialversicherungsbeitrag
- Ausweitung der Unterstützung der BA zur Suche nach:
 - einem betrieblichen Ausbildungsplatz (auch für Teilnehmende im Arbeitsbereich)
 - geeigneter Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, falls dortige Berufsbeschulung behinderungsbedingt erforderlich

Fazit:

Das Budget für Ausbildung...

- ist eine Förderalternative zur Werkstatt für behinderte Menschen bzw. zu einem anderen Leistungsanbieter.
- ist eine Geldleistung und keine Maßnahme.
- ist ein Weg zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen.
- kann nur bei betrieblichem Ausbildungsabschluss gefördert werden.
- muss bei jeder Inanspruchnahme individuell ausgestaltet werden.
- ist für alle Beteiligten ein Lernprozess.

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

**Für Fragen stehen wir gerne zu Ihrer
Verfügung.**

Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Baden-Württemberg

Hölderlinstr. 36

70174 Stuttgart

E-Mail: Baden-Wuerttemberg.Rehabilitation2@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

